

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Anja Middelbeck-Varwick

Titel: Ä1 zu A2: Ressourcen zum Gelingen des Synodalen Weges

Antragstext

Von Zeile 13 bis 24:

hauptamtliche Ressourcen sowie finanzielle Mittel unabdingbar. Ohne die Arbeit des Synodalebüros wären weder das ZdK noch die DBK in der Lage, diesen ~~Weg zu gehen. Und gerade weil dieser Weg so wichtig ist für die Kirche und Gesellschaft in Deutschland, für die Weltkirche sowie für die Betroffenen sexualisierter Gewalt und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, müssen ausreichend Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Dabei liegt die Verantwortung für den Synodalen Weg bei der Bischofskonferenz und dem ZdK gleichermaßen, für eine finanzielle Ausstattung aber insbesondere bei der Deutschen Bischofskonferenz, welche das ZdK zu diesem Weg eingeladen hat und welche verantwortlich sind für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und die Verhinderung neuen sexuellen Missbrauchs und des Machtmissbrauchs.~~ wichtigen Weg zu gehen. Dabei liegt die Verantwortung für den Synodalen Weg bei der Bischofskonferenz und dem ZdK gleichermaßen, für eine finanzielle Ausstattung aber insbesondere bei der Deutschen Bischofskonferenz, welche das ZdK zu diesem Weg eingeladen hat. Die Mitarbeiter*innen des ZdK wie auch der DBK arbeiten im Rahmen des Synodalen

Von Zeile 31 bis 36 löschen:

Bischofskonferenz als auch des Generalsekretariats des ZdK durch Bereitstellung

finanzieller Mittel aufgestockt werden, ~~um dort die personellen Ressourcen für den Synodalen Weg abzusichern~~. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen um mindestens 2 Vollzeitstellen pro Organisation (DBK und ZdK) für den Synodalen Weg ist sinnvoll. Die Finanzierung muss zusätzliche erfolgen und darf nicht zu Lasten der Ausstattung anderer Aufgaben geschehen.

Begründung

Vermeidung von Redundanzen, Straffung.